

# NEU in Österreich?

**Willkommen**

**Dobrodošli**

**Welcome**

**Witamy**

**Bun venit**

**Hoş geldiniz**

**Üdvözlet**

خوش آمدید  
بكم في

Nützliche Informationen für Ihre  
Mobilität in Wien, Niederösterreich  
und Burgenland



Ein gutes Gefühl, beim Club zu sein.

# Willkommen in Wien, Niederösterreich & Burgenland

Nützliche Informationen  
für Ihre Mobilität

**IMPRESSUM:**

Medieninhaber/Verleger: Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club (ÖAMTC), 1030 Wien, Baumgasse 129, ZVR 730335108. Für den Inhalt verantwortlich: ÖAMTC Migrationsmanagement, Alexander Nödl  
Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, erfolgen jedoch ohne Gewähr. Gestaltung: ÖAMTC Grafik.  
Vorbehaltlich Satz- und Druckfehler. Stand: 01.12.2017.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen meint die gewählte Formulierung in der Regel beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet wird. Die Redaktion bittet für diese Vereinfachung um Verständnis.

# INHALTSÜBERSICHT

## **Ihr Führerschein – Gültigkeit & Umschreibung**

Führerscheine aus einem EU-Staat  
Führerscheine aus einem Nicht-EU-Staat  
Unterlagen für die Behörde

## **Ihr Fahrzeug als Übersiedlungsgut**

Innerhalb der Europäischen Union  
Übersiedlung aus einem Nicht-EU-Staat

## **Ein ausländisches Kennzeichen an Ihrem Fahrzeug**

## **Die Zulassung Ihres Fahrzeuges**

Erforderliche Unterlagen

## **§57A-„Pickerl“-Begutachtung**

## **Die wichtigsten Verkehrsregeln für Radfahrer**

## **Die gesetzliche Kindersicherung im Fahrzeug**

Kindersitz und Airbag  
Vormerksystem

## **Mitführpflichten**

## **Die Rettungsgasse**

## **Wichtige Vokabel zu Ihrer Mobilität**

## **12 gute Gründe für eine ÖAMTC Mitgliedschaft**

## IHR FÜHRERSCHEIN – GÜLTIGKEIT UND UMSCHREIBUNG:

Wenn Sie aus dem Ausland nach Österreich übersiedeln, richten sich die Formalitäten danach, ob Sie aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU-Staat) oder aus einem Nicht-EU-Staat übersiedeln.

### **Führerscheine aus einem EU-Staat:**

- ▶ In einem EU-Staat ausgestellte Führerscheine werden ohne Umschreibung in Österreich anerkannt, können jedoch auf freiwilliger Basis umgeschrieben werden.

### **Führerscheine aus einem Nicht-EU-Staat:**

- ▶ Der ausländische Führerschein ist ohne Wohnsitz in Österreich 12 Monate ab Eintritt in das Bundesgebiet gültig, wenn der Besitzer das 18. Lebensjahr vollendet hat.
- ▶ Bei Gründung eines Wohnsitzes in Österreich ist der ausländische Führerschein 6 Monate ab Gründung des Wohnsitzes gültig, wenn der Besitzer das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Zuwanderer aus einem Nicht-EU-Staat mit neuem Wohnsitz in Österreich müssen deswegen innerhalb von 6 Monaten ihren Führerschein umschreiben lassen, da er sonst seine Gültigkeit verliert.

**1.** Führerscheine aus einem der folgenden Nicht-EU/EWR-Staaten gelten als den in Österreich ausgestellten Lenkberechtigungen gleichwertig und können daher unter vereinfachten Bedingungen umgeschrieben werden (es ist keine praktische Fahrprüfung erforderlich):

Für alle Führerschein-Klassen: Andorra, Guernsey, Insel Man, Japan, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, Serbien.

Für die Führerschein-Klasse B: Australien, Bosnien-Herzegowina, Hong Kong, Israel, Kanada, Makedonien, Republik Südafrika, Republik Südkorea (wenn die Lenkberechtigung nach dem 1.1.1997 erteilt wurde), Vereinigte Arabische Emirate, USA.

**2.** Inhaber von Führerscheinen aus anderen Nicht-EU/EWR-Staaten müssen eine praktische Fahrprüfung ablegen, für diese muss eine Prüfungsgebühr entrichtet werden.

## Folgende Unterlagen brauchen Sie zur Umschreibung Ihres Führerscheins:

- Führerscheinantrag
- amtlicher Lichtbildausweis
- ausländischer Führerschein
- Inhaltsangabe für die Umschreibung des ausländischen Führerscheins
- ein Passfoto 35 x 45 mm
- Meldebestätigung über Wohnsitz
- ärztliches Gutachten

Im Einzelfall können von der Führerscheinbehörde weitere Dokumente verlangt werden.

Die Bearbeitung zur Umschreibung Ihres Führerscheins erfolgt durch folgende Behörden:

### In Städten mit Landespolizeidirektion:

#### **Wien:**

Landespolizeidirektion Wien,  
Verkehrsamt  
Dietrichgasse 27  
1030 Wien  
Telefon: 01/31 31 0/0\*



#### **Sankt Pölten, Niederösterreich:**

Landespolizeidirektion  
Niederösterreich  
Sicherheits- und Verwaltungs-  
polizeiliche Abteilung (SVA)  
Linzer Straße 47  
3100 St. Pölten  
Telefon: 059 133 30 / 6600  
E-Mail: lpd-n@polizei.gv.at

#### **Eisenstadt, Burgenland:**

Landespolizeidirektion  
Burgenland  
Neusiedler Straße 84  
7000 Eisenstadt  
Telefon: 059133 10 / 6201  
Telefon: 059133 10 / 6667  
Fax: 059133 10 / 6309  
E-Mail: LPD-B@polizei.gv.at

### In Städten ohne Landespolizeidirektion bzw. in Gemeinden:



die jeweilige Bezirkshauptmannschaft

Ausnahmen: Zuständigkeit in Niederösterreich für die beiden Statutarstädte  
Krems und Waidhofen/Ybbs: der Magistrat, im Burgenland die Statutarstadt  
Rust: die Landespolizeidirektion Burgenland.

## IHR FAHRZEUG ALS ÜBERSIEDLUNGSGUT

Wenn Sie aus dem Ausland nach Österreich übersiedeln, richten sich die Formalitäten danach, ob Sie aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU-Staat) oder aus einem Nicht-EU-Staat übersiedeln.

### Innerhalb der Europäischen Union

- ▶ Fahrzeuge aus einem anderen EU-Staat können ohne besondere Formalitäten nach Österreich übersiedelt und hier angemeldet werden.
- ▶ Vor der Zulassung Ihres Fahrzeuges ist die sogenannte „Normverbrauchsabgabe“ (NoVA, für erstmalig in Österreich zum Verkehr zugelassene Fahrzeuge) beim zuständigen Finanzamt zu entrichten.

### Übersiedlung aus einem Nicht-EU-Staat

Ihr Fahrzeug kann als Übersiedlungsgut, also ohne Zollabgaben und Einfuhrumsatzsteuer entrichten zu müssen, nach Österreich gebracht werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- ▶ Der bisherige Wohnsitz lag für mindestens 1 Jahr außerhalb des EU-Zollgebiets und wird nun nach Österreich verlegt.
- ▶ Das Fahrzeug muss mindestens ein halbes Jahr vom Übersiedelnden im Drittland benutzt worden sein.
- ▶ Die Anmeldung als Übersiedlungsgut erfolgt innerhalb eines Jahres nach Begründung des neuen Wohnsitzes in Österreich.
- ▶ Innerhalb eines Jahres nach Annahme des Antrags zur Abgabenbefreiung darf das Fahrzeug weder verliehen, vermietet, veräußert noch einem anderen überlassen werden ohne die zuständigen Behörden davon zu unterrichten.
- ▶ Es ist vor der Zulassung Ihres Fahrzeuges die sogenannte „Normverbrauchsabgabe“ (NoVA, für erstmalig in Österreich zum Verkehr zugelassene Fahrzeuge) beim zuständigen Finanzamt zu entrichten.

Neben den Nachweisen über die Verlegung des Wohnsitzes sind bei Kraftfahrzeugen auch Nachweise des Erwerbs und der Zulassung im Ausland vorzulegen (Kauf- bzw. Leasingvertrag, Rechnung, Lieferschein, Kraftfahrzeugbrief, sonstige Unterlagen über Zulassung bzw. Versicherung).

**TIPP: Eine genaue Berechnung der NoVA führen ÖAMTC Experten der technischen Beratung für Mitglieder gegen einen Kostenbeitrag durch.**



## EIN AUSLÄNDISCHES KENNZEICHEN AN IHREM FAHRZEUG

Ein Fahrzeug mit ausländischen Kennzeichen darf maximal ein Monat ab Einbringung nach Österreich von einer Person mit Hauptwohnsitz (im Sinne vom Mittelpunkt der beruflichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebensbeziehungen) in Österreich benutzt werden. Danach wäre es wieder auszuführen oder es werden die entsprechenden österreichischen Abgaben (NoVA für die erstmalige Zulassung in Österreich, motorbezogene Versicherungssteuer für den Besitz eines zugelassenen Fahrzeuges) fällig.

Wird nämlich ein im Ausland zugelassenes Fahrzeug länger als ein Monat in Österreich verwendet (durch vorübergehende Fahrten in das Ausland bleibt die Frist unberührt), so muss die Behörde davon ausgehen, dass das Fahrzeug einen dauernden Standort in Österreich hat. Es kann – sobald die österreichische Behörde aktiv wird – das Kennzeichen abgenommen, der damit verbundene Versicherungsschutz aufgehoben werden und in Folge die ausländische Zulassung erlöschen.

Deshalb ist das Fahrzeug rechtzeitig mit einer österreichischen Zulassung und Kennzeichen zu versehen. Sogenannte „Doppelwohnsitzbescheinigungen“ (für Personen, die sowohl in Österreich als auch im Ausland einen ordentlichen Wohnsitz haben) haben in diesem Zusammenhang keine Wirksamkeit.



## DIE ZULASSUNG IHRES FAHRZEUGES

In Österreich führen die Anmeldung (bzw. Abmeldung) eines Fahrzeuges zahlreiche Zulassungsstellen der Versicherungsgesellschaften durch. Diese sind durch gelbe Tafeln mit schwarzer Schrift („Zulassungsstelle“) gekennzeichnet.



Bei Diplomatenkennzeichen oder nach einem Kennzeichen-Entzug muss die zuständige Behörde kontaktiert werden. In Wien liegt die Zuständigkeit bei der Landespolizeidirektion Wien, Verkehrsamt (Dietrichgasse 27, 1030 Wien).

Voraussetzung für den Erhalt eines österreichischen Kennzeichens ist zunächst der Abschluss einer Haftpflichtversicherung. Die Versicherung ist gesetzlich verpflichtend, um Geschädigten sowie Schädiger abzusichern. Die Prämie richtet sich nach der Motorleistung des Fahrzeuges. Zusätzlich wird die motorbezogene Versicherungssteuer (für den Besitz eines zugelassenen Fahrzeuges in Österreich) vom Versicherer eingehoben.

In Österreich ist eine Mindestversicherungssumme in Höhe von 7 Mio. Euro vom Gesetzgeber vorgeschrieben. Innerhalb dieser Summe sind für Personenschäden 5,8 Mio. Euro und für Sachschäden 1,2 Mio. Euro vorgesehen.

### **Erforderliche Unterlagen bei der Zulassungsstelle:**

- Bestätigung über eine Haftpflichtversicherung
- amtlicher Lichtbildausweis des Anmelders
- Meldebestätigung des Eigentümers (Nachweis des Hauptwohnsitzes), oder es wird von der Zulassungsstelle eine kostenpflichtige Online-Anfrage an das Zentrale Melderegister (ZMR) durchgeführt.
- Vollmacht, falls das Kfz nicht persönlich angemeldet wird
- Eigentums-/Besitznachweis (Kaufvertrag, Rechnung, Verkaufsbestätigung, Leasingvertrag, sofern der Name des Eigentümers/Besitzers daraus hervorgeht)

- Genehmigungsdokument für das Fahrzeug bei erstmaliger Zulassung:
  - Typenschein, Einzelgenehmigung oder
  - Nachweis für die Zulassung oder
  - gültige EU Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder
  - Datenauszug aus der Genehmigungsdatenbank bei Fahrzeugen mit EU-Betriebserlaubnis
- Bei neuerlicher Zulassung: Genehmigungsdokument für das Fahrzeug sowie Zulassungsbescheinigungen Teil 1 und 2
- Bei Gebrauchtwagenanmeldung (Erstzulassung liegt länger als 3 Jahre zurück) zusätzlich ein gültiges, positives §57a Prüfgutachten für Fahrzeuge, die der wiederkehrenden Begutachtung unterliegen
- Bei Eigenimport zusätzlich einen Nachweis über die vorab entrichtete Normverbrauchsabgabe (NoVA) beim zuständigen Finanzamt

In die Zulassungsbescheinigungen erfolgt die Eintragung des Eigentümers/Besitzers und wird sodann in zweifacher Ausführung ausgestellt:

- ▶ Der 1. Teil mit gelb/roter Außenseite muss immer im Fahrzeug mitgeführt werden und enthält zusätzlich zu den Fahrzeugdaten alle behördlichen Auflagen.
- ▶ Der 2. Teil (gelb/blau) ist Teil des Genehmigungsdokumentes und wird bei der Zulassung mit diesem verbunden.

**TIPP: Für ÖAMTC Mitglieder bietet die ÖAMTC Kfz-Haftpflichtversicherung\* umfassenden Schutz mit besonderen Konditionen und vielen Vorteilen.**

\* Versicherungsagent: ÖAMTC Betriebe GmbH., GISA-Zahl: 23409217 | Versicherer: SK Versicherung AG



## §57A-„PICKERL“- BEGUTACHTUNG



### Was ist die §57a-Begutachtung?

Die „Pickerl“-Überprüfung ist gesetzlich vorgeschrieben und dient zur Überprüfung der Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie Umweltverträglichkeit des Fahrzeuges. Die Begutachtung durch den ÖAMTC spart Zeit und Geld.

### Ablauf der ÖAMTC „Pickerl“-Überprüfung - Was muss ich tun?

Diese technische Dienstleistung wird nur exklusiv für ÖAMTC Mitglieder durchgeführt. Zu überprüfende Fahrzeuge müssen durch die richtige Mitgliedschafts-Art geschützt und auf das Mitglied zugelassen sein.

Bitte kontaktieren Sie zwecks Terminvereinbarung den Stützpunkt Ihrer Wahl oder buchen Sie einfach online unter [www.oeamtc.at](http://www.oeamtc.at).

Die Überprüfung dauert rund 45 Minuten. Für die Überprüfung mitzubringen sind

- ▶ ÖAMTC Clubkarte
- ▶ Kfz-Zulassungspapiere

### Was wird überprüft?

- ▶ Ausrüstung
- ▶ Beleuchtungs- und Warneinrichtungen
- ▶ Sicherheitseinrichtungen
- ▶ Fahrgestell und Karosserie
- ▶ Reifen und Räder
- ▶ Motor
- ▶ Bremsen

### In welchen Abständen muss mein Fahrzeug begutachtet werden?

In Österreich gilt die 3-2-1 Regelung: bei PKW / Kombi und Anhänger bis 3,5 t Gesamtgewicht ist die erste §57a-Begutachtung 3 Jahre nach Erstanmeldung, die zweite Überprüfung nach weiteren 2 Jahren und dann jährlich vorgeschrieben.

# DIE WICHTIGSTEN VERKEHRSREGELN FÜR RADFAHRER

## Persönliche Voraussetzungen für Radfahrer

- ▶ **Alkohollimit** 0,8 Promille
- ▶ **Kinder** dürfen grundsätzlich nur unter Aufsicht einer Begleitperson (Mindestalter 16 Jahre) Rad fahren.
- ▶ Alleinfahren ab dem 12. Lebensjahr, mit Fahrradausweis ab dem 10. Lebensjahr

## Wo darf gefahren werden?

- ▶ **Fahrbahn**, außer bei Vorhandensein einer Radfahranlage.
- ▶ **Fahrradstraßen**. Hier darf auch nebeneinander gefahren werden, doch gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.
- ▶ **Gegen die Einbahn** nur, wenn diese Erlaubnis gesondert beschildert wurde.
- ▶ **Radweg**
- ▶ **Radfahrstreifen**
- ▶ **Geh- und Radweg**
- ▶ **Radfahrerüberfahrt**
- ▶ **Wohnstraßen**, auch ohne Beschilderung gegen die Einbahn, aber nur mit Schrittgeschwindigkeit
- ▶ **Fußgängerzonen** nur dann, wenn dies durch Beschilderung ausdrücklich erlaubt wird (Schrittgeschwindigkeit).
- ▶ **Begegnungszonen**



## Wo darf nicht gefahren werden?

- ▶ **Gehsteig** (Ausnahme Kinderfahrrad unter Begleitung)
- ▶ **Gehweg**
- ▶ **Autobahn**
- ▶ **Autostraße**
- ▶ **Schutzweg**

## Vorrang

Beschilderungen mit „Dreieck“ oder Stopptafel gelten auch für Radfahrer!

## Telefonieren auf dem Fahrrad

Telefonieren beim Radfahren ist nur mit Freisprecheinrichtung erlaubt.

**TIPP: Infos zu unseren Fahrradkursen in Wien: +43 664 613 1671**

## DIE GESETZLICHE SICHERUNG VON KINDERN IM FAHRZEUG

In Österreich besteht Gurtenpflicht für alle Insassen eines Kfz, d.h. sowohl für den Fahrer und Beifahrer als auch für alle, die sich auf der Rückbank befinden. Achtung: Eine Schwangerschaft stellt keine Ausnahme dar.

Jeder Insasse eines Kfz ist verpflichtet, den Sicherheitsgurt anzulegen, wenn ein Sitzplatz damit ausgerüstet ist. Für die Einhaltung dieser Verpflichtung ist jede Person ab 14 Jahren selbst verantwortlich; den Fahrer trifft keine rechtliche Verantwortung, wenn sich die Mitfahrenden nicht anschnallen. Der Fahrer ist jedoch für die ordnungsgemäße Sicherung der Mitfahrenden bis 14 Jahren verantwortlich - hier die österreichischen Bestimmungen dazu im Detail:

- ▶ Kinder bis 14 Jahre und kleiner als 150 cm benötigen eine dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechende Rückhaltevorrichtung („Kindersitz“), die nur auf Fahrzeugsitzen, die mit einem passenden Sicherheitsgurt ausgestattet sind, verwendet werden darf.
- ▶ Kinder bis 14 Jahre und größer als 150 cm müssen einen normalen Sicherheitsgurt benutzen (bei Beförderung auf Sitzen, die mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sind).
- ▶ Bei Kindern bis 18 kg muss grundsätzlich ein geeigneter Kindersitz verwendet werden. Wenn allerdings durch zwei auf den äußeren Sitzen befestigte Kindersitze auf dem mittleren Sitz zu wenig Platz für einen weiteren Kindersitz ist (faktische Unmöglichkeit), genügt die Sicherung durch den Beckengurt allein, sofern das Kind älter als drei Jahre ist.

### Kindersitz und Airbag

Vorsicht: Obwohl auch der Beifahrersitz diesen Kriterien entspricht, soll auf diesem nur bei Fahrzeugen ohne - oder nur mit deaktiviertem Airbag - ein Kindersitz verwendet werden.

Der sicherste Platz für Kinder ist stets die rückwärtige Autositzbank.





Ab einer Körpergröße von 135 cm darf ausnahmsweise ein höhenverstellbarer Dreipunktgurt ohne Kindersitzpolster benützt werden, wenn sichergestellt ist, dass der Schultergurt nicht über den Hals des Kindes verläuft. Dies ist meist nur dann gewährleistet, wenn der obere Gurtenlenkpunkt und/oder der Sitz höhenverstellbar ist. Der ÖAMTC empfiehlt, von diesen Möglichkeiten nur bei unvorhergesehenen Fahrten Gebrauch zu machen. In Fahrzeugen ohne Sicherheitsgurten dürfen Kinder unter 3 Jahren generell nicht mitgeführt werden.

Hinweis: Jeder Fahrzeuglenker trägt die Verantwortung zur vorschriftsmäßigen Sicherung im Auto, egal, ob Kinder bei ihren Eltern, Verwandten oder Bekannten im Auto mitfahren.

### **Vormerkssystem**

Verstöße gegen die Kindersicherungspflicht gelten als „Vormerkdelikte“ und können im Wiederholungsfall sogar zum Entzug der Lenkberechtigung führen. Nähere Informationen zum Führerschein-Vormerkssystem im Infofolder (als Download) unter [www.oeamtc.at/vormerkssystem](http://www.oeamtc.at/vormerkssystem)

**TIPP: Der ÖAMTC bietet eine große Auswahl geprüfter Kinderrückhaltesysteme an. Wer Kind und Auto zum Kindersitzkauf mitbringt, stellt sicher, dass die richtige Kombination gefunden werden kann. Gerne steht Ihnen der ÖAMTC beratend zur Seite.**



# Mitführpflichten:

Länder	Verbandszeug	Warnweste*	Warndreieck	Ersatzlampenset	Sonstiges
Deutschland	<b>Pflicht</b>	<b>Pflicht, Tragepflicht</b>	<b>Pflicht</b>	–	<b>Tragbare und gelb blinkende Warnleuchte (Kfz über 3,5 t)</b>
Frankreich	<b>Empfehlung</b>	<b>Pflicht, Tragepflicht (alle Insassen)</b>	<b>Pflicht</b>	<b>Pflicht****</b>	<b>Alkoholtest (Nichtmitführen straffrei)</b>
Griechenland	<b>Pflicht</b>	–	<b>Pflicht</b>	–	<b>Feuerlöscher</b>
Italien	–	<b>Empfehlung, Tragepflicht</b>	<b>Pflicht</b>	–	–
Kroatien	<b>Pflicht</b>	<b>Pflicht, Tragepflicht (alle Insassen)</b>	<b>Pflicht (2tes für Gespannfahrer)</b>	<b>Pflicht****</b>	<b>Feuerlöscher für gewerbliche Fahrzeuge</b>
Slowakei	<b>Pflicht</b>	<b>Pflicht, Tragepflicht</b>	<b>Pflicht</b>	–	<b>Reservereifen***</b>
Slowenien	<b>Pflicht</b>	<b>Pflicht, Tragepflicht</b>	<b>Pflicht (2tes für Gespannfahrer)</b>	<b>Empfehlung****</b>	–
Spanien	–	<b>Pflicht (griffbereit), Tragepflicht</b>	<b>Pflicht (2 Stück)**</b>	–	<b>Reservereifen***</b>
Tschechien	<b>Pflicht</b>	<b>Pflicht, Tragepflicht</b>	<b>Pflicht</b>	<b>Pflicht****</b>	<b>Reservereifen***</b>
Türkei	<b>Pflicht</b>	–	<b>Pflicht (2 Stück)</b>	–	<b>Feuerlöscher</b>
Ungarn	<b>Pflicht</b>	<b>Tragepflicht (alle Insassen)</b>	<b>Pflicht</b>	<b>Empfehlung****</b>	–

\* Mitführpflicht: Der Fahrer ist verpflichtet, die vorgeschriebene Anzahl Warnwesten im Fahrzeug mitzuführen. Tragepflicht: Im Unfall- oder Pannenfalle ist der Fahrer (oder alle Insassen) verpflichtet, eine Warnweste anzulegen. Eine Tragepflicht kann unabhängig von einer Mitführpflicht verordnet sein.

\*\* Für örtlich registrierte Fahrzeuge (z.B. Mietwagen)

\*\*\* Wenn serienmäßig nicht vorhanden: Reparaturset oder -spray mitführen (ausgenommen Fahrzeuge mit Notlaufreifen)

\*\*\*\* Fahrzeuge mit Xenon- oder Neonleuchten, LED's benötigen keine Ersatzlampen für diese Lampenart, jedoch für Bremsleuchten, Blinkerleuchten usw.

**TIPP:** Mehr Informationen zu den Mitführpflichten in diesen und anderen Ländern unter [www.oamtc.at/laenderinfo](http://www.oamtc.at/laenderinfo) oder an allen **ÖAMTC Stützpunkten**.

# DIE RETTUNGSGASSE

Sobald der Verkehr ins Stocken gerät und ein Stau droht, wird der Weg freigemacht. So können Rettung, Feuerwehr und Polizei im Notfall ungehindert passieren. Egal, ob Einsatzfahrzeuge bereits in der Nähe sind oder nicht.

## Bei zwei Spuren:



Lenken Sie Ihr Fahrzeug zum Straßenrand und richten Sie es parallel zur Rettungsgasse aus. Halten Sie dabei ausreichend Sicherheitsabstand zum vorderen Fahrzeug.

## Bei mehr Spuren:



Bei drei- oder mehrspurigen Autobahnen und Schnellstraßen gilt dasselbe System. Alle Fahrzeuge auf der äußersten linken Spur fahren so weit wie möglich nach links. Alle anderen Spuren fahren so weit wie möglich nach rechts – auch auf den Pannestreifen.

Deutsch	Englisch	Ungarisch
Ablaufdatum	Expiration Date	lejáratati dátum
Anhänger	Trailer	utánfutó
Auto	Car	autó, kocsi, gépjármű
Beifahrer	Passenger	utas
Bremsen	Brakes	fékek
Eigentums- /Besitznachweis	Vehicle Ownership Documents	tulajdoni/birtoki jogcímet igazoló okmányok
Erstzulassung	Registration Date	első nyilvántartásba vétel, forgalomba helyezés
Fahrer	Driver	vezető
Fahrzeug	Vehicle	jármű
Finanzamt	Finance Office	adóhatóság
Führerschein	Drivers Licence	jogosítvány
Garantie	Guarantee	garancia
Gebrauchtwagen	Used Car	használt kocsi
Gewährleistung	Warranty	szavatosság
Haftpflicht Versicherung	Third Party Insurance	kötelező felelősségbiztosítás
Hauptwohnsitz	Primary Residence	állandó lakóhely
Kasko Versicherung	Comprehensive Insurance	Casco biztosítás
Kaufvertrag	Sales Contract	vételi szerződés
Kindersitz	Child Seat	gyermekülés
Lichtbildausweis	Photo ID	személyazonosító igazolvány
Mangel	Fault	hiány
Meldebestätigung	Residence Registration Form	bejelentési igazolvány, lakcímgigazolás
Motor	Engine	motor
Motorrad	Motorbike	motorkerékpár
Neuwagen	New Car	vadonatúj kocsi
NoVA Normverbrauchsabgabe	Standard Fuel Consumption Tax	fogyasztási átalányadó
Nummerntafel	Licence Plate	rendszám-tábla
Objektive Diagnose	Impartial Assessment	tárgyilagos diagnózis
Polizei	Police	rendőrség
Reifen/Räder	Tyres/Wheels	gumik/kerekek
Sicherheitsgurt	Seatbelt	biztonsági öv
Toleranzgrenze	Grace Period	tűrőhatár
Typenschein	Log Book	regisztrációs dokumentum
Verkehrsamt	Motor Vehicle Department	közlekedési hivatal
Verkehrs- und Betriebssicherheit	Safety and Roadworthiness	közlekedési és működési biztonság
Versicherungssteuer	Insurance Premium Tax	biztosítási adó
Vollmacht	Power of Attorney	meghatalmazás
Werkstatt	Car Workshop	műhely
Zulassung	Vehicle Registration	bejegyzés
Zulassungsstelle	Vehicle Registration Office	bejegyzésekkel foglalkozó hatóság

<b>BKS</b>	<b>Polnisch</b>	<b>Rumänisch</b>
Isticanje roka trajanja	data upływu	Data de expirare
prikolica	przyczepa	Remorca
auto	samochód	Vehicul
suvozač	pasazer	Pasageri
kočnice	hamulce	Frâne
dokaz o svojini/posjedovanju	dowód własności	Dovada de proprietate/ Dovada dreptului de posesie
datum prve registracije	pierwsza rejestracja pojazdu	Prima înregistrare
vozač	kierowca	Șofer
vozilo	pojazd	Autovehicul
Financijski ured	urząd skarbowy	Oficiul fiscal
vozačka dozvola	pravo jazdy	Cartetul de conducere
garancija	gwarancja	Cauțiune
polovni auto	samochód używany	Auto second-
jemstvo	rekojmia	hand
obavezno osiguranje	ubezpieczenie od odpowiedzialności cywilnej	Garanție
glavno prebivalište	stałe miejsce zameldowania	Asigurare de răspundere civilă auto Resedința principală
kasko-osiguranje	ubezpiecnie autocasco	Asigurare Casco
ugovor o kupovini	umowa kupna-sprzedaży	Contract de cumpărare
sjedište za djecu	fotelik samochodowy dla dziecka	Scaun auto copii
službena isprava sa slikom	dowód tożsamości ze zdjęciem	Carte de identitate
nedostatak	usterka/brak	Deficiențe
potvrda o prijavi	potwierdzenie meldunku	Confirmarea de înregistrare
motor	silnik	Motor
motocikl	motocykl	Motocicletă
novi auto	nowy samochód	Vehicul nou
NoVA – doprinos za prvi put registrovana vozila	podatek od unormovanega zužycia paliwa	Consumul normal de carburant (NoVa)
regstarske tablice	tablica rejestracyjna	Număr de înmatriculare auto
objektivna dijagnoza	objektywna diagnoza	Diagnoza obiectivă
policija	policja	Polție
gume/kotači	opony/koła	Pneuri/ Roți
sigurnosni pojas	pas bezpieczeństwa	Centura de siguranță
granica tolerancije	granica tolerancji	Limita de toleranță
knjižica s tehničkim podacima o vozilu	karta pojazdu	Certificat de tip
Prometni ured	urząd ds. ruchu drogowego	Oficiul circulație
sigurnost vozila i podobnost za sudjelovanje u prometu	bezpieczeństwo drogowe i eksploatacyjne	Inspecția tehnică și de siguranță rutieră
porez na osiguranje	podatek od ubezpieczenia	Taxa de asigurare
punomoć	pełnomocnictwo	Împuternicire
auto-radionica	warsztat/serwis	Atelier
prva saobraćajna dozvola	rejestracja	Înmatriculare
služba za izdavanje saobraćajnih dozvola	wydział komunikacji	Organismul de acreditare

Deutsch	Türkisch	Arabisch
Ablaufdatum	Son kullanma tarihi	تاريخ انتهاء الصلاحية
Anhänger	Römork	المقطورة
Auto	Otomobil	السيارة
Beifahrer	Yol arkadaşı	مرافق السائق
Bremsen	Frenler	الفرامل
Eigentums- /Besitznachweis	Mülkiyet belgesi	إثبات الملكية
Erstzulassung	İlk tescil	التسجيل الأول
Fahrer	Sürücü	السائق
Fahrzeug	Araç	المركبة
Finanzamt	Vergi Dairesi	مصلحة الضرائب
Führerschein	Sürücü belgesi	رخصة القيادة
Garantie	Garanti	الضمان
Gebrauchtwagen	Kullanılmış araba	سيارة مستعملة
Gewährleistung	Garanti	الضمان
Haftpflicht Versicherung	Zorunlu trafik sigortası	التأمين ضد الغير
Hauptwohnsitz	Birincil ikâmet	محل السكن الرئيسي
Kasko Versicherung	Kasko	التأمين الشامل
Kaufvertrag	Alım satım anlaşması	عقد الشراء
Kindersitz	Çocuk koltuğu	مقعد الأطفال
Lichtbildausweis	Fotoğraflı kimlik	بطاقة إثبات الهوية
Mangel	Eksiklik	خلل
Meldebestätigung	Kayıt onayı	إقرار التسجيل
Motor	Motor	الموتور
Motorrad	Motosiklet	دراجة نارية
Neuwagen	Yeni araba	سيارة جديدة
NoVA Normverbrauchsabgabe	NoVA Norm tüketim vergisi	ضريبة الاستهلاك القياسية
Nummerntafel	Plaka	لوحة أرقام السيارة
Objektive Diagnose	Objektif tanı	التشخيص الموضوعي
Polizei	Polis	الشرطة
Reifen/Räder	Lastikler/tekerlekler	الإطارات \ عجلة القيادة
Sicherheitsgurt	Emniyet kemeri	حزام الأمان
Toleranzgrenze	Tolerans sınırı	حدود التسامح
Typenschein	Tip sertifikası	شهادة النوع
Verkehrsamt	Trafik dairesi	مصلحة المرور
Verkehrs- und Betriebssicherheit	Trafik ve işletim güvenliği	التأمين المروري والتشغيلي
Versicherungssteuer	Sigorta vergisi	ضرائب التأمين
Vollmacht	Vekâletname	توكيل
Werkstatt	Tamirhane	الجرار
Zulassung	Ruhsat	تصريح
Zulassungsstelle	Ruhsat veren yer	حي رصت

## Farsi

تاریخ انقضاء
تریلر، پدککش
اتومبیل، خودرو
کمک راننده
ترمز
سند مالکیت
اولین ثبت خودرو و گرفتن پلاک
راننده
خودرو
اداره دارایی
گواهینامه رانندگی
گارانتی
اتومبیل دست دوم
ضمانت
بیمه شخص ثالث
محل اصلی زندگی
بیمه بدنه
قرارداد خرید
صندلی کودکان
کارت شناسایی عکسدار
نقص
گواهی اعلام محل سکونت
موتور
موتورسیکلت
اتومبیل جدید
عوارض مصرف متعارف
پلاک خودرو
تشخیص بیطرفانه
پلیس
چرخها/لاستیکها
کمربند ایمنی
حد قابل اغماض
کارت شناسایی اتومبیل
اداره راهنمایی و رانندگی
سلامت فنی و ایمنی
مالیات بر بیمه
وکالت
تعمیرگاه
ثبت خودرو و گرفتن پلاک
مرکز صدور پلاک



# 12 gute Gründe für eine ÖAMTC Mitgliedschaft

## 1 Schnell wieder weiterfahren

Wir bieten Ihnen verlässliche Pannenhilfe rund um die Uhr. Mit welchem Fahrzeug Sie auch unterwegs sind: Über 80 % machen wir sofort wieder flott.



## 7 Gut vorbereitet in den Urlaub

Wir machen Sie urlaubsfit. Mit gratis Reise-Infos, Kartenmaterial, Tipps rund um Maut, Vignetten, Routenplanung u.v.m. Fahren Sie von Anfang an entspannt in Ihren Urlaub.

## 2 Ihr gratis Ersatzwagen

Ob Unfall oder Panne: Wenn nichts mehr geht, stellen wir Ihnen gerne eines von über 300 Clubmobilen österreichweit bis zu 4 Tage kostenlos zur Verfügung.



## 8 Ihre ÖAMTC Clubkarte mit Kreditkarten-Funktion

Ihre Clubkarte kann einfach mehr: Die sicheren Kreditkarten von VISA und MasterCard sind im ersten Jahr kostenlos. Sie erhalten damit auch einen Tank- und Waschbonus bei Shell.

## 3 Sicher unterwegs in ganz Europa

Mit Ihrem Schutzbrief erhalten Sie noch mehr Leistungen und Soforthilfe, nicht nur in Österreich, sondern in ganz Europa – für Sie, Ihre Familie und all Ihre Fahrzeuge.



## 9 Sparen mit Ihrer Clubkarte

Im Alltag und auf Reisen, in Österreich und weltweit, sparen Sie bei über 160.000 Vorteilspartnern bares Geld, z.B. in Kinos, Restaurants, Parkgaragen und Hotels.

## 4 Verlässlich ÖAMTC geprüft

Lassen Sie Ihr Fahrzeug mit modernsten Diagnosegeräten durch unsere Techniker prüfen. Sie sind kompetent und vor allem objektiv in ihrer Beurteilung.



## 10 Bestens informiert

Sichern Sie sich Ihren Informationsvorsprung mit dem auto touring, unseren Apps und oeamtc.at. Mit Vergleichstests, Reiseberichten, aktuellen Verkehrsinfos u.v.m.

## 5 Kostenlose Rechtshilfe

Sie brauchen rechtlichen Beistand? Unsere Juristen nehmen Ihr Problem rund um Auto, Verkehr und Reise in die Hand und beraten Sie maßgeschneidert – in Notfällen auch rund um die Uhr.



## 11 Alles aus einer Hand

Als Mitglied profitieren Sie von unserem flächendeckenden Netzwerk, unseren Stützpunkten, der gelben Flotte und Tausenden eigenen Experten.

## 6 Mit gutem Gefühl versichert

Bei uns bekommen Sie kompetente Beratung rund um Reise-, Fahrzeug- und Personenversicherungen mit Angeboten zu einem top Preis-/Leistungsverhältnis.



## 12 Sicherer auftreten

Wir sind Ihr starker und verlässlicher Partner, wenn es um Interessenvertretung und Konsumentenschutz geht – bei kleinen oder regionalen Anliegen genauso wie bei internationalen Themen.



Ein gutes Gefühl, beim Club zu sein.

# ÖAMTC IN WIEN, NIEDERÖSTERREICH UND BURGENLAND

Infos zu allen Stützpunkten  
in ganz Österreich unter  
[www.oamtc.at](http://www.oamtc.at)  
0810 120 120\*



\*tariff proviederabhängig



Ein gutes Gefühl, beim Club zu sein.